

Beschlussvorlage

010/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
19.01.2021	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

IGS Grünstadt, Sporthalle + TSG Sporthalle - Digitalpakt an Schulen - Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Prinz, Brunnengasse 46, 67454 Haßloch, wird mit der Planungsleistung für die IGS Grünstadt, der Sporthalle sowie der TSG Sporthalle zu einem Angebotspreis brutto in Höhe von 72.687,70 € beauftragt. Die Berechnung des Honorars erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung. Das Honorar wird in Anlehnung an die HOAI 2013 der Honorarzone II, Mindestsatz, 20 % Zuschlag für Umbauten und 3 % Nebenkosten zugeordnet. Es wird ein Nachlass in Höhe von 21 % gewährt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	21821
Produktsachkonto:	0336200
Investitionsmaßnahme/Projekt:	253
Haushaltsansatz:	500.000 €
Noch verfügbar:	500.000 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 07.01.2021
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Der Digitalpakt ist im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung zum 17.05.2019 in Kraft getreten und dient der Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur sowie der nachhaltigen Etablierung der Digitalisierung in Schulen.

Ziel der Bund-Länder-Vereinbarung sind nachhaltige Verbesserungen vor allem auf folgenden Handlungsfeldern:

1. Die Schaffung bzw. Optimierung effizienter lernförderlicher und belastbarer, technisch interoperabler digitaler Infrastrukturen (z. B. Anbindung an schnelles Internet, Schulhausvernetzung) und Lerninfrastrukturen für Schulen, bei Schulträgern und in den Ländern.
2. Die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen mit Blick auf die Anforderungen in der digitalen Welt, d. h. mit Blick auf die Lehr- und Bildungspläne aller Unterrichtsfächer.
3. Die bedarfsgerechte Qualifizierung des Lehrpersonals, damit dieses den Bildungs- und Erziehungsauftrag in der „digitalen Welt“ verantwortungsvoll erfüllen kann.

Für die Finanzierung des Digitalpakts Schule stellt der Bund, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften insgesamt rund 5 Mrd. Euro für den Ausbau digitaler Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereit.

Die Länder finanzieren die von ihnen in dieser Vereinbarung zugesagten Maßnahmen in eigener Verantwortung und weisen dies im Rahmen ihrer Dokumentationspflicht jährlich detailliert nach. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte, die Gestaltung der Lehreraus- und -fortbildung und die Unterstützung der notwendigen Strategieentwicklung bei Schulen und Schulträgern. Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf die Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung, standortgebundene Endgeräte sowie Server.

☐ Breitbandanschlüsse sind bei Verfügbarkeit von breitbandig angebundenen Hauptverteilern in den Nahbereichen zum Schulgrundstück grundsätzlich förderfähig.

☐ Die Förderung ermöglicht auch die Entwicklung und Implementierung und den Betrieb von landesweit einheitlichen IT-Lösungen (z. B. IT-Lösungen wie Lernplattformen, Schulportale, vertrauenswürdige Schulcloudlösungen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Landesserverlösungen)

☐ Ebenfalls gefördert werden können Infrastrukturen, die auf der Ebene von Schulträgern oder Verbünden von Schulträgern mit dem Ziel errichtet werden,

- eine professionelle Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur zu gewährleisten, oder
- übergeordnete Angebote wie z. B. Lernplattformen, Portale oder Cloudangebote zu schaffen, sofern diese nicht auf übergeordneter Ebene (Land) entwickelt und angeboten

Seite 3 Beschlussvorlage **010/2021**

werden, die dem Ziel dienen, Leistungsverbesserungen herbei zu führen, Service-Qualität zu steigern und die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern.

☐ Förderfähig sind weiterhin die zur Inbetriebnahme der IT-Infrastrukturen gehörenden Dienstleistungen wie Planung, Durchführung und Installation.

☐ Förderfähig sind länderübergreifende, die Ziele des Digitalpakts Schule flankierende Maßnahmen und IT-Lösungen mit Bezug zur pädagogisch fundierten Nutzung digitaler Lernumgebungen, insbesondere in den Bereichen Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals.

Um dies umsetzen zu können, sind die baulichen Voraussetzungen in der IGS Grünstadt und der Sporthalle der IGS zu schaffen. Ebenso werden die Voraussetzungen in der TSG Sporthalle geschaffen, da diese zu den Liegenschaften des Kreises zählt und von der Schule mitgenutzt wird.

Das Planungsbüro Prinz wurde bereits mit der Voruntersuchung einer ersten Kostenschätzung beauftragt. Um die Maßnahme umzusetzen wird nun die Leistungsphase 5-9 vergeben.

Die Berechnung des Honorars erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung. Das Honorar wird in Anlehnung an die HOAI 2013 der Honorarzone II, Mindestsatz, 20 % Zuschlag für Umbauten und 3 % Nebenkosten zugeordnet. Es wird ein Nachlass in Höhe von 21 % gewährt.

Die Vergabe liegt unter dem Schwellenwert, sodass kein offenes Verfahren durchgeführt werden muss.

Für das Verhandlungsgespräch wurde das Planungsbüro Prinz gewählt, da bei diesem schon Kenntnisse über die Liegenschaft aus vorangegangenen Planungen vorhanden sind. Neben der Zeit- und Kostenersparnis durch das Wegfallen der Grundlagenermittlung, konnte auch ein Preisnachlass für die Leistungsphasen 3-9 in Höhe von 21% erzielt werden.